



Kantonaler Weiterbildungstag 2015 für KESB-Mitglieder

Erste Erfahrungen und Stolpersteine mit dem neuen Sorgerecht

11. Juni 2015 / 30. Juni 2015 / 20. August 2015 / 1. September 2015

Gemeindeamt des Kantons Zürich

Das Gemeindeamt als Aufsichtsbehörde über die KESB organisiert 2015 einen Weiterbildungstag zum neuen elterlichen Sorgerecht. Für die Kursleitung konnten mit Herrn Urs Vogel und Frau Verena Peter zwei ausgewiesene Fachpersonen gewonnen werden, die über eine reichhaltige Praxiserfahrung verfügen.

Neben der Auseinandersetzung mit dem ausgewählten Fachthema soll die Veranstaltung den Teilnehmenden der dreizehn KESB im Kanton Zürich die Gelegenheit bieten, sich in ungezwungenem Rahmen kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. Gleichzeitig erhalten die Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB die Möglichkeit, ihre Weiterbildungspflicht im Umfang eines Tages pro Jahr zu erfüllen.

Nur eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts hat der Bundesrat die neuen Bestimmungen betreffend die gemeinsame elterliche Sorge am 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt. Anlässlich des Weiterbildungskurses werden die gesetzlichen Grundlagen dargelegt, die ersten Erfahrungen mit der neuen Regelung ausgetauscht sowie Praxisfragen, welche sich bei der Umsetzung stellen, vertieft. Ausserdem werden kinder- und entwicklungspsychologische Aspekte behandelt.

Die Teilnehmenden

- ◆ haben einen Überblick über die Bestimmungen zum neuen Sorgerecht;
- ◆ haben sich mit strittigen materiellen und verfahrensrechtlichen Rechtsfragen der Umsetzung der gemeinsamen Sorge auseinandergesetzt;
- ◆ kennen best practice anderer KESB;
- ◆ haben verfahrensrechtliche Aspekte bearbeitet;
- ◆ kennen die förderlichen und hinderlichen Voraussetzungen für ein gelingendes Sorgerecht;
- ◆ wissen um die Effekte anhaltender Elternkonflikte auf die kindliche Entwicklung;
- ◆ kennen Chancen und Risiken einer Neubeurteilung des Sorgerechtes für die Kinder.

Durchführung und Kosten

<p>Datum</p> <p>Do, 11.06.2015 (1. Durchführung)</p> <p>Di, 30.06.2015 (2. Durchführung)</p> <p>Do, 20.08.2015 (3. Durchführung)</p> <p>Di, 01.09.2015 (4. Durchführung)</p>	<p>Zeit</p> <p>08.30 – 12.00 Uhr</p> <p>13.30 – 17.00 Uhr</p>
<p>Ort</p> <p>Gemeindeamt des Kantons Zürich Wilhelmstrasse 10 8005 Zürich</p>	
<p>Zielpublikum</p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder, Fachmitarbeitende der KESB</p>	
<p>Methoden / Arbeitsweise</p> <p>Referate, Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele aus der Praxis</p>	<p>Kosten</p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder KESB Kanton Zürich: kostenlos</p> <p>Übrige Kursteilnehmende: Fr. 430.--</p>
<p>Kursleitung</p> <p>Urs Vogel, lic. iur., dipl. Sozialarbeiter und -pädagoge HFS, freier Mitarbeiter, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sowie Lehrbeauftragter an verschiedenen Fachhochschulen</p> <p>Verena Peter, Sozialarbeiterin FH, Leitung Institut Sozialarbeit und Recht, Projektleiterin, Dozentin, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit</p>	



Anmeldung

Anmeldungen bis spätestens Freitag, 8. Mai 2015, per E-Mail mit folgenden Angaben:

- Name/Vorname
- Funktion
- Kurstag (Angabe der Durchführung)
- KESB: Name

an kesb.aufsicht@ji.zh.ch

Anmeldebedingungen

Anmeldungen der Mitglieder und Ersatzmitglieder von KESB gehen vor. Im Übrigen werden die Anmeldungen nach ihrem Eingang berücksichtigt.

Die Teilnehmerzahl pro Durchführung ist auf 25 beschränkt.

Die kostenpflichtigen Kursteilnehmenden erhalten eine separate Rechnung.

Die Fahrtspesen und das Mittagessen gehen zu Lasten der Kursteilnehmenden.

Bei Abmeldungen von kostenpflichtigen Kursteilnehmenden, die später als am

- | | |
|----------------|-------------------|
| 11. Mai 2015 | (1. Durchführung) |
| 29. Mai 2015 | (2. Durchführung) |
| 20. Juli 2015 | (3. Durchführung) |
| 3. August 2015 | (4. Durchführung) |

erfolgen, werden Fr. 200.-- in Rechnung gestellt; bei Abmeldungen ab zwei Wochen vor der jeweiligen Durchführung sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von nicht kostenpflichtigen Kursteilnehmenden (Mitglieder und Ersatzmitglieder von KESB) gehen die Kosten für den Besuch eines anderen Kurses zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht zu deren Lasten; der Kanton leistet in diesem Fall keine Rückerstattung.

Für Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Gemeindeamts, unter Tel. Nr. 043 259 83 30.